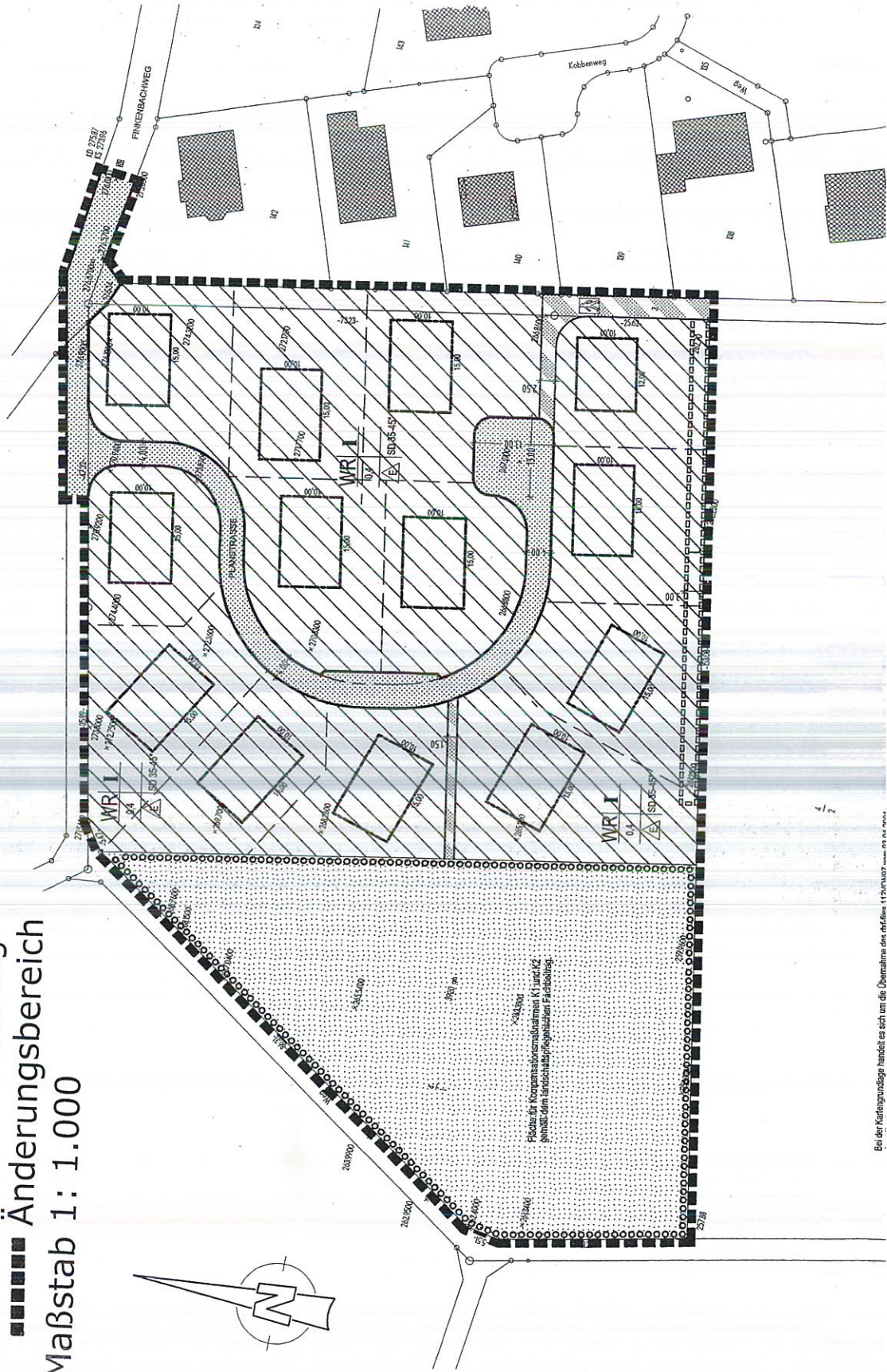


# GEMEINDE NÜMBRECHT

## Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2

### " ROMMELSDORF - SÜD "

2. vereinfachte Änderung  
 ■■■■■ Änderungsbereich  
 Maßstab 1: 1.000



Bei der Kartengrundlage handelt es sich um die Übernahme des Inf. 11/20/10/07 vom 01.01.2007

## **2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 – Rommesdorf/Süd –**

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 – Rommelsdorf/Süd – (s. auch beigefügten Kartenauszug) erhält die Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen folgenden Wortlaut:

### Textliche Festsetzungen

#### 4. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO

Nebenanlagen sind nicht zulässig auf Flächen, auf denen eine Bindung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB festgesetzt sind. ~~Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Nebenanlagen nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 BauO NW zulässig.~~

*(Der 2. Satz der Ziffer 4 wird ersatzlos gestrichen)*